

Anmeldebogen Big House On Tour



Phantasialand Brühl am 07.07.2020 (35 Euro)

Frankfurter Zoo am 04.08.2020 (20 Euro)

Aqualand Köln am 11.08.2020 (20 Euro)

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum: _____ Alter (bei Beginn der Freizeit): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort:

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten:

Ggfls. abweichende Adresse: _____

E-Mail: _____

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der wir jederzeit während der Maßnahme jemanden erreichen können.

Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r oder andere Person:

Name: _____ Telefon Privat: _____

Dienst: _____ Handy: _____

Telefon, Name einer abweichenden Person: _____

Anmerkung:

Rechtzeitig vor der Freizeitmaßnahme erhalten alle Teilnehmer/innen einen Brief mit allen weiteren wichtigen Informationen zur Tour.

Erklärungsbogen

1. Hiermit übertragen wir für die Dauer der Freizeitmaßnahme, die Aufsicht und Betreuung unseres Kindes auf die Betreuer/innen der Freizeitmaßnahme (Freizeitleitung). Treffpunkt ist Bahnhof Neuwied.

- 2. Muss das Betreuer-Team auf besondere Dinge achten?**

Verhalten z.B. Hyperaktivität, Krankheiten z.B. Asthma, Operationen, Medikamenteneinnahme, Zeckenbisse, besondere Impfungen (Impfpass ist mitzugeben), Vegetarier, Allergien

.....
.....

(Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten vor. Eine Haftung kann durch die Freizeitleitung dann nicht übernommen werden.)

Name und Adresse des Kinderarztes:

.....

Bei welcher Krankenkasse ist Ihr Kind versichert?

.....

3. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass unser Sohn/unsere Tochter am Veranstaltungsort in Dreiergruppen etwas unternehmen darf.
4. Unser Kind hat sich in die Freizeitordnung einzufügen und kann bei Verstößen auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden, bzw. muss abgeholt werden. Wir übernehmen die Verantwortung für die vorzeitige Rückreise ab dem Zeitpunkt, an dem wir von der Freizeitleitung darüber informiert worden sind und unser Kind eine Bahnfahrt antritt, mit der es ohne umzusteigen nach Koblenz oder Köln reisen kann.
5. Die Freizeitleitung haftet nicht für angerichtete Schäden, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände (u.a. Wertsachen wie z.B. Fotoapparat, Schmuck, Geld, etc.). Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der selbst abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.
6. Unser Kind ist haftpflichtversichert? 0 Ja 0 Nein

Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.

- 7. Bildrechte:**

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Freizeitangebots Aufnahmen (Foto/Video) von meiner Tochter/meinem Sohn angefertigt werden, die für die Internetseite sowie die weitere Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Neuwied (z. B. Presse, Broschüren und Flyer) unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Gesichter unkenntlich gemacht. Mein/unsere Kind kann in Artikeln namentlich mit Vornamen erwähnt werden.

8. Datenschutz:

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir mit der Anmeldung für das Ferien- bzw. Freizeitangebot angegebenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die für die Planung und Durchführung des Programmpunktes verantwortlichen Personen ein, ebenso die Beantragung von Zuschüssen beim Landesjugendamt Rheinland-Pfalz oder anderer öffentlicher Stellen. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Nach Beendigung des Veranstaltungsprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf verarbeitet und genutzt werden. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Auswertung und Weiterentwicklung der Angebote der städtischen Kinder- und Jugendförderung.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuwied widerrufen werden.

9. Ich/Wir ermächtige(n) die Leitung der Ferienmaßnahme, mein/unser Kind während der Maßnahme ärztlich versorgen zu lassen und im Notfall dringende ärztliche Eingriffe vornehmen zu lassen sowie im Falle eines Zeckenbisses die Zecke mit einer Zeckenschlaufe bzw. -zange gem. den Empfehlungen der Unfallkasse RLP zu entfernen. (Soweit möglich werden die Erziehungsberechtigten bzw. die Personensorgeberechtigten unverzüglich informiert).

10. Wir werden unser Kind über Folgendes in Kenntnis setzen:

- Den Anweisungen der Betreuer/innen ist Folge zu leisten.
- Ersatz ist zu leisten für alle Schäden, die vorsätzlich und insbesondere in Verbindung mit einer Verhaltensweise verursacht werden.
- Folgende Notfallnummer der Freizeitleitung sollte er/sie sich im Handy für diesen Tag speichern: 0171 33 60 530

11. Mir/uns ist bewusst, dass mein/unser Kind an einem Jugend-Aktiv-Angebot teilnimmt. Mein/unser Kind ist gesund und körperlich in der Lage, an den Aktivitäten in den MMC-Studios teilzunehmen.

12. Ich/ Wir erkläre/n hiermit, dass Hin- und Rückfahrttransport mit Bus und Bahn einverstanden.

Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten vor. Eine Haftung kann durch die Freizeitleitung dann nicht übernommen werden.

Mit dieser rechtsverbindlichen Anmeldung bestätige ich die oben gemachten Angaben und Inhalte und erkenne die Teilnahmebedingungen der Freizeitmaßnahme und die Erklärungen zum Datenschutz an.

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r

Teilnahmebedingungen

⇒ ⇒ ⇒ ⇒ **Bitte abtrennen und behalten!** ⇐ ⇐ ⇐ ⇐

1. Anmeldung:

- 1.1 Die Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme des Jugendzentrum Big House Neuwied muss schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Das Anmeldeformular ist von dem/ der Erziehungsberechtigte/n, Personensorge-berechtigte/n zu unterschreiben.
- 1.2 Mit der Zahlung des ausgeschriebenen Teilnahmebeitrags innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung ist der Teilnehmerplatz verbindlich belegt.

2. Rücktritt:

- 2.1 Der Rücktritt hat schriftlich (mit Angabe der Bankverbindung) zu erfolgen.
- 2.2 Abmeldungen sind kostenfrei möglich bis 14 Tage nach erfolgter Anmeldung, bzw. acht Wochen vor Beginn des Angebots.
- 2.3 Bei einem späteren Rücktritt kann der bezahlte Beitrag pro Kind nur dann komplett zurückerstattet werden, wenn bei ausgebuchter Maßnahme ein anderes Kind von einer evtl. Warteliste den freigewordenen Platz übernimmt oder Sie selbst für Ersatz sorgen können, sofern keine Warteliste besteht. Gibt es keinen Ersatz so werden die Teilnahmegebühren einbehalten.
- 2.4 Im Krankheitsfall wird der Teilnehmerbeitrag nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.
- 2.5 Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Betrag einbehalten.

3. Haftung:

- 3.1. Das Big House haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Im Übrigen haftet das Big House im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2. Wertgegenstände sollten grundsätzlich nicht mit zu Freizeitmaßnahmen genommen werden. Die Maßnahmenleitung hat immer ein Notfallhandy dabei. Ihr Kind hat in besonderen Fällen die Möglichkeit über dieses Telefon anzurufen und muss daher kein eigenes Handy mitbringen.

4. Gesundheitsbestimmungen:

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem Big House dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird.

5. Änderung oder Absage:

- 5.1 Das Big House kann Programmpunkte mangels ausreichender Teilnehmerzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen ändern und absagen. Der entrichtete Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall erstattet.
- 5.2 Im Falle extremer Witterungsbedingungen wie Unwetter, Hitze o.ä. behält sich das veranstaltende Big House vor, das Angebot zum Wohle und Schutz der Kinder zu veränderten bzw. verminderten Zeiten durchzuführen oder im Extremfall ganz abzusagen. Bei Letzterem werden anteilige Teilnahmebeiträge erstattet.

Diese Teilnahmebedingungen werden mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n, Personensorgeberechtigte/n auf dem Anmeldeformular anerkannt.